



GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf

Wählergemeinschaft

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Rosdorf, den 17.01.2022

Haushaltsplan 2022/23 – Haushaltsreste / Überträge
ÄNDERUNG GuT-Antrag HH22/23-04 (Rev. 01)

Kommende Sitzung des Gemeinderats (24.01.2022), zur vorbereitenden Beratung im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen, Personal und Digitalisierung (18.01.2022), im Verwaltungsausschuss und, soweit erforderlich/sinnvoll, zur Beratung in weiteren zuständigen Fachausschüssen, Ortsräten und sonst einzubeziehenden Gremien.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Sobald dem Fachbereich Finanzen die Daten zu Haushaltsresten/Überträgen aus dem Vorjahr vorliegen, sind diese Zahlen den Mitgliedern des Gemeinderates mitzuteilen.**
- 2. Erkenntnisse der Verwaltung über zu erwartende Mehr- oder Mindereinnahmen, die unseren finanziellen Spielraum einengen oder erweitern, sind den kommunalpolitischen Vertretern zeitnah mitzuteilen.**

– Die beiden Punkte sollen separat abgestimmt werden. –

(Alter Antragstext:

1. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird zukünftig mitgeteilt, welche Haushaltsreste/Überträge aus der Vergangenheit (grob geschätzt) für bestimmte Produkte noch zur Verfügung stehen.
2. Erkenntnisse der Verwaltung über zu erwartende Mehr- oder Mindereinnahmen, die unseren finanziellen Spielraum einengen oder erweitern, sind den kommunalpolitischen Vertretern zeitnah mitzuteilen.)

Begründung zur Änderung:

Das Wissen über Haushaltsreste, schön wäre es, dies im Rahmen der Haushaltsberatungen zu haben. Allerdings ist einsichtig, dass selbst eine grobe Schätzung dieser Zahlen (in einem noch laufendem Haushaltsjahr) mit hohem Aufwand verbunden wäre.

Im „laufenden Betrieb“ wäre es allerdings sinnvoll, so früh wie möglich über derartige Informationen zu verfügen. So stünden wir als Kommunalpolitiker nicht immer mit Fragen in den Augen da, wenn es in „Eilvorlagen“ heißt: „... kann aus Restmitteln XY finanziert werden.“

Ursprüngliche Begründung:

Das Wissen über ggf. vorhandene Haushaltsreste/Überträge und abzusehende Mehr- oder

Mindereinnahmen ermöglicht eine bessere Einschätzung der Realisierbarkeit diverser Projekte. Im Einzelfall könnte sich beispielsweise ergeben, dass aufgrund zur Verfügung stehender Restmittel Projekte mit geringeren haushaltspolitischen Planwerten realisiert werden könnten.

Um ein Beispiel zu nennen: Im Teilergebnishaushalt 2811 „Kultur und Heimatpflege“ sind laut Erläuterung (43180001) 5.000,- Euro für „Bürgerprojekte“ (eine Art Bürgerhaushalt im Kleinen) versteckt. Nur Kenner dieser Thematik wissen, dass als Übertrag aus 2021 hier noch **weitere 10.000,- Euro** zur Verfügung stehen.

Um noch beispielhaft auf Mehr- oder Mindereinnahmen einzugehen: Als kürzlich mal wieder Finanzmittel für bestimmte Positionen fehlten und entsprechend mehr Geld (VA-Beschluss) bewilligt werden musste, hieß es: „Die Mehraufwendungen und Auszahlungen werden durch Mehrerträge und -einzahlungen aus der Gewerbesteuer gedeckt.“ – Wieviel Mittel hier ggf. noch zur Verfügung stehen (oder auch nicht) wurde nicht mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT

Dieter Eikenberg